

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 6. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 13. Dezember 2023 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 6. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den sechsten Nachtrag zur Satzung am 18. Dezember 2023 wie folgt genehmigt:

"Der vom Verwaltungsrat der Novitas BKK am 13. Dezember 2023 beschlossene 6. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt."

Der 6. Satzungsnachtrag hat folgenden Wortlaut:

Sechster Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

1. § 11a Satz 5 wird wie folgt geändert:

§ 11a Primärprävention

Innerhalb dieses Budgets kann einmal je Kalenderjahr für Block- und Kompaktkurse ein Zuschuss in Höhe von 100 v. H. der entstandenen Kosten, max. aber 220,00 EUR gewährt werden.

Artikel II

Inkrafttreten

- 1. Der Verwaltungsrat hat diesen 6. Satzungsnachtrag am 13.12.2023 beschlossen.
- 2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 13.12.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Novitas BKK Peter Peuser



Der 6. Satzungsnachtrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 6. Satzungsnachtrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 18 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 18.12.2023

Novitas BKK Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs: Aushangfrist: Aushang bis: 19.12.2023 zwei Wochen 02.01.2024